



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin**

**I. An die Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
Rathaus**

20.10.2025

Clubkultur schützen (1) - Lärmschutzmaßnahmen für Clubs und Nachtkulturstätten fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 05757 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion vom 16.07.2025, eingegangen am 16.07.2025

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Schreiben vom 16.07.2025 haben Sie gemäß § 60 GeschO den o. g. Antrag Nr. 20-26 / A 05757 an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt. Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da sie für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ein gutes Zusammenleben und ein qualitätvolles Wohnen in der Stadt ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung von jeher ein großes Anliegen. Daher hat das Referat bereits seit dem Jahr 2002 ein Lärmschutzprogramm speziell für das Wohnen aufgestellt und kontinuierlich fortgeführt. Leider gehört Lärm insbesondere in den Städten zum Alltag.

Laut einer Repräsentativerhebung des Umweltbundesamtes im Jahr 2024 fühlen sich 67 Prozent der befragten Bürger*innen von Straßenverkehrslärm beeinträchtigt, gefolgt von Nachbarschaftslärm (58 Prozent), Flugverkehrslärm (38 Prozent), Industrie- und Gewerbelärm (31 Prozent) und Schienenverkehrslärm (23 Prozent). Rund 41 Prozent der Bürger*innen sind sogar mehr als einer Lärmquelle ausgesetzt und gleichzeitig durch Lärm des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs betroffen. Auch Freizeitlärmquellen, zum Beispiel durch laute Musik in Diskotheken, kann sich störend auf Schlaf und Wohlbefinden auswirken.

Somit ist Lärm ein Stressfaktor und ein ernst zu nehmendes Problem. Permanente Geräuschanbelastungen wirken sich schädigend auf die körperliche und psychische Gesundheit aus.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Lärmkonflikte in Innenstädten zwischen Clubs und Orten der urbanen Nachtkultur und dem innerstädtischen Wohnen zu vermeiden. Die Vermeidung von Lärm- und Nutzungskonflikten in Innenstädten zwischen Anwohner*innen und

Clubbetreiber*innen ist wichtiges Thema der Stadtplanung, Kulturförderung und Lebensqualität. Die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gewerbegebäuden stellt laut Ihrer Einschätzung eine kosteneffektive Maßnahme zur Befriedung des umliegenden Wohnraumes dar und würde daher auch den Zweck des Förderprogrammes erfüllen.

Zu Ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 05757 vom 16.07.2025 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das von Ihnen angesprochene und im Zuge der Fortschreibung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ Ende des Jahres 2022 fortgeschriebene Lärmschutzprogramm wurde auf laute Straßen im gesamten Stadtgebiet räumlich ausgeweitet, um mehr Bewohner*innen qualitativollen, lärmberuhigten Wohnraum zu bieten. Ziel des Programms ist es, innovative Lärmschutzmaßnahmen zu fördern, die gleichzeitig Wohnwert und Lebensqualität für die Bewohner*innen steigern. Konkret geht es im Förderprogramm um die Förderung von Mietwohnungen. Es werden in dem Programm nur Vorhaben im geförderten, preisgedämpften und freifinanzierten Mietwohnungsbau gefördert.

Reine Gewerbeimmobilien und Gewerbegebäuden werden nicht gefördert und entsprechen auch nicht der Intention dieses Förderprogramms.

Mittlerweile wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2026 und den damit verbundenen erforderlichen Einsparungen das Förderproramm „Wohnen ohne Lärm“ derzeit ausgesetzt. Es stehen derzeit für das Programm keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Damit steht auch eine Ausweitung des Förderprogramms auf Gewerbe nicht mehr zur Debatte.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin